

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 2.

Dinstag den 4. Jänner

1842

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1916. (3) E d i c t. Nr. 8571.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Boschitsch'schen Concursmassa = Verwalters, Dr. Kleindienst, in die öffentliche Versteigerung des auf den obbesagten Creditoren vergewährten, auf 5349 fl. geschätzten, hier in der Judengasse befindlichen Patidenthauses Nr. 232, welches sich wegen seiner Lage und Beschaffenheit, und des geräumigen trockenen Kellers zum Wirthshausbetriebe und Herstellung von Verkaufsgewölbern eignet, gewilliget und hierzu zwei Termine, und zwar: auf den 13. December 1841 und 24. Jänner 1842, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieses Haus unter dem Schätzungswerthe bei diesen Feilbietungs-Tagsetzungen nicht hintangegeben werde. — Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die desfallsigen Circulationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem k. k. Verwalter, Dr. Kleindienst, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 2. November 1841.
Nr. 9863.

Anmerkung. Da obiges Haus bei der ersten Versteigerungs-Tagsetzung nicht veräußert worden ist, so wird selbes bei der auf den 24. Jänner 1842 angeordneten 2. Tagsetzung feilgeboten werden. — Laibach den 18. December 1841.

Z. 1913. (3) Nr. 8584

P u b l i c a n d u m.

Mit Berufung auf die in Händen der hierortigen Hausbesitzer oder deren Administratoren befindlichen löblichen Kreisamts-Kund-

machungen vom 30. Juni 1837, Z. 7489, 20. Jänner l. J., Z. 805, wegen Wegschaffung des Schnees und Eises, wird denselben erinnert, daß, in so ferne solches auf jedesmalige Anordnung der Aufsichts-Behörden und ohne vorhergegangene Ansfage der Polizeiwachmannschaft nicht geschieht, dieß von Amtswegen durch gedungene Arbeiter bewirkt, die Kosten aber von den Säumigen eingebracht werden würden. —
Stadtmogistat Laibach am 27. December 1841.

Z. 1878. (3) Nr. 200. j.

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, Triest und das Litorale zu Laibach, wird den unbekannt wo befindlichen Hypothekar-Gläubigern, Namens: Mayer et Michaelis; Francesca Manni; Georg Preschern; Marco Constantini und Giovanni Domenico Picoli, beiden als Anton Venussischen Erben; Joseph Weismann; Giacomo Bergonzi; Giovanni Baptista Clarici; Giuseppe Reali; Rosa Turini geborne Castiglioni; Georg Bonfini; Frau Gräfinn Cassandra Voinovich; Nicolo Cloeta; Nicolaus Canal und Antonio Bigatto, hiermit bekannt gemacht: Es habe das Wohlöbliche k. k. illyr. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt, mit Verordnung vom 13. November 1841, Z. 500 j., über das vom Herrn Joseph Diem zu Triest, durch Herrn Dr. Wurzbach am 18. October 1841 hiezu überreichte Gesuch, sowohl die Umschreibung des zur Peter Turinischen Concurs-Massa gehörigen Alaun- und Vitriol-Werkes zu Sovignaco in Istrien, auf Namen des Vitriollers Joseph Diem, als auch die Löschung der sämtlichen von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 11 darauf haftenden Passiva, sammt allen Superfächen, auf Grundlage des von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest, als Peter Turinischen Concurs-Instanz, mit Bescheid vom

17. Juli 1821, Z. 13395, erteilten Umschreibungs- und Löschungs-Befugnisses bewilliget. — Die sämtlichen auf dieser Montan-Entität haftenden, und sonach der Löschung unterzogenen Sätze und Superfätze sind namentlich folgende: 1. Der seit 18. August 1817 zu Gunsten Mayer et Michaelis intabulirte Verlags- und Lieferungs-Contract vom 12. Juni 1817; — 2. der seit 16. December 1818 zu Gunsten Mayer et Michaelis pränotirte Werks-Producten-Verkaufs-Contract vom 30. September 1818; — ad 2. der am 30. December 1818 zu Gunsten Mayer et Michaelis intabulirte Werks-Producten-Verkaufs-Contract vom 30. September 1818, welcher am 16. December 1818 pränotirt wurde; — 3. die seit 12. Februar 1822 zu Gunsten der Frau Francisca Manni intabulirte Vergleichs-Urkunde und ein Conto-Corrente vom 16. Jänner 1822 nebst einem Betrage vom 22. November 1789, rücksichtlich schuldiger 14218 fl. 46 kr., und der weiter verfallenden Vitalitiums-Raten. — 4. Die seit 22. Februar 1822 zu Gunsten Mayer et Michaelis intabulirte Vergleichs-Urkunde vom 1. October 1821, rücksichtlich einer Verlags-Forderung pr. 69059 fl. 15 kr.; — 5. das seit 27. Februar 1822 zu Gunsten des Georg Preschern, als Cessionar des Casar Ritter v. Pellegrini executiv intabulirte Urtheil vom 5. Mai 1821, rücksichtlich schuldiger 7407 fl. 2 kr.; — 6. der seit 9. April 1822 zu Gunsten Anton Benussi intabulirte Notariats-Act vom 14. December 1808, rücksichtlich schuldiger 12642 fl. 57 kr.; — ad 6. die am 9. April 1822 superintabulirte Erbschafts-Einantwortungs-Urkunde vom 1. September 1821, nach Anton Benussi an seine beiden m. Neffen Marco Constantini und Giovanni Domenico Picoli; — ad 6. der am 9. April 1822 superpränotirte Vertrag vom 23. August 1821, womit die Anton Benussischen Erben, Marco Constantini und Giovanni Domenico Picoli, ihre obige Forderung dem Anton Cochini abtreten; — ad 4. die seit 7. Mai 1822 zu Gunsten Peter Turini pränotirte, zwischen Peter Turini, dann Mayer et Michaelis errichtete, und am 22. Februar 1822 intabulirte Vergleichs-Urkunde, zur Sicherstellung der in den S. S. 2 et 3 enthaltenen stipulationen; — 7. der seit 11. Mai 1822 zu Gunsten Giacomo Bergonzi intabulirte Schuldschein vom 18. April 1822, pr. 8000 fl.; — ad 6. der am 16. Juni 1822 superintabulirte Vertrag vom 23. Aug. 1821, welcher am 9. April 1822 superpränotirt wurde, und womit die

Anton Benussischen Erben, Marco Constantini und Giovanni Domenico Picoli, ihre obige Forderung dem Anton Cochini abtreten; — 8. die seit 4. December 1822 zu Gunsten Johann Baptista Clarici annotirte Notariats-Urkunde vom 7. Mai 1787, rücksichtlich eines jährlich zu bezahlenden Conons von 100 Ducati Veneti oder 113 fl. 40 kr.; — 9. der seit 3. Jänner 1823 zu Gunsten Joseph Dien intabulirte Schuldschein vom 3. December 1822, rücksichtlich schuldiger 30000 fl.; — 10. das seit 24. April 1823 zu Gunsten Joseph Keali executiv intabulirte Urtheil vom 28. Juni 1820, bestätigt mit Appellations-Verordnung vom 3. erh. 22. Februar 1821, Z. 3844, wegen schuldiger Lire italian. 15126⁰⁰/₁₀₀; — 11. die seit 7. Mai 1823 zu Gunsten der Rosa Turini, gebornen Castiglioni annotirte Versicherung-Urkunde vom 1. August 1814, wegen eines zugesicherten Vitalitiums monatlicher 100, oder jährlicher 1200 Zehinen; — ad 11. die am 30. Mai 1823 zu Gunsten der Rosa Turini gebornen Castiglioni intabulirte Versicherungs-Urkunde vom 1. August 1814, welche am 7. Mai 1823, wegen des obigen Vitalitiums annotirt wurde; — ad 3. die am 25. Aug. 1824 superpränotirte Cession vom 18. Juni 1824, womit von der Francisca Manni an Joseph Weißmann 1200 fl. abgetreten werden; — ad 3. die am 25. August 1825 wider Frau Francisca Manni zu Gunsten Georg Bonfini superintabulirte Cession vom 4. September 1824, pr. 14218 fl. 46 kr.; — ad 3. d. e. am 19. September 1825 superintabulirte Rechtfertigung der am 25. August 1824 superpränotirten Cession ddo. 18. Juni 1824, pr. 1200 fl.; — ad 11. der am 10. Jänner 1826 wider Rosa Turini gebornen Castiglioni, zu Gunsten der Gräfinn Cassandra Voinovich superintabulirte Schuldschein vom 5. November 1825 pr. 2000 fl.; — ad 11. der am 20. Mai 1826, wider Rosa Turini geborne Castiglioni, zu Gunsten des Nicolo Cloeta superintabulirte Schuldschein vom 12. April 1826, pr. 857 fl. 22 kr.; — ad 3. die am 16. Mai 1828, wider Joseph Weißmann, zu Gunsten Nicolaus Canal superintabulirte Cession vom 21. Februar 1828, womit dem Letzteren die am 19. September 1825 gerechtfertiget superintabulirten 1200 fl. abgetreten worden; — ad 4. das am 10. August 1830 als abgeschlagen notirte Geluch des Georg Preschern vom 20. Juli 1830, um Löschung der am 7. Mai 1822 zu Gunsten des Peter Turini erfolgten Pränotation; — ad 11. das am

16. December 1830 wider Rosa Turini geborne Castiglioni, zu Gunsten Nicolo Cloeta superintabulirte Urtheil vom 31. Jänner 1829, und Appellations-Bestätigung vom 30. Juni 1830, rücksichtlich schuldiger 857 fl. 22 kr. e. s. c., und der Gerichtskosten; — ad 1., 2., 4., 5. et 6. die am 15. April 1831, wider Mayer et Michaelis, zu Gunsten Anton Cochini superintabulirte Cession vom 24. November 1830, und die Legalisirung der betreffenden Unterschriften, rücksichtlich der auf diesem Wege intabulirten und superintabulirten Posten, als: a. aus dem Verlags- und Lieferungs-Contracte intabulirt am 18. August 1817; b. aus dem Verkaufs-Contracte pränotirt am 16. December 1818, und intabulirt am 30. December 1818; c. aus dem Vergleiche intabulirt am 22. Februar 1822; d. aus dem Urtheile intabulirt am 27. Februar 1822; e. aus dem Notariats-Akte intabulirt am 9. April 1822; f. aus dem Vertrage pränotirt am 9. April 1822, und intabulirt am 16. Juni 1822, womit dem Anton Cochini, der schon früher zu ein Drittel Eigenhümer dieser Posten war, — das volle Eigenthum derselben um eine Ablösungs-Summe von 28000 fl. abgetreten wurde; — ad 1., 2., 4., 5. et 6. die am 15. April 1831 wider Anton Cochini, zu Gunsten Joseph Diem superintabulirte Cession vom 24. November 1830, womit dem Letzteren die ganze unterm 15. April 1831 superintabulirte Forderung abgetreten wurde; — ad 1., 2., 4., 5. et 6. die am 15. April 1831 wider Joseph Diem, zu Gunsten Anton Cochini superintabulirte Cession vom 24. November 1830, zur Sicherstellung der dem Letztern, für die damit abgetretenen Posten, schuldigen 36000 fl.; — ad 3. die am 26. März 1832 wider Frau Francisca Monni, zu Gunsten Georg Bonfini superintabulirte Schenkungs-Urkunde vom 28. Februar 1832, womit dem Letzteren die seit 1. April 1822 verfallenen, und die noch weiter verfallenden Vitalitiums-Raten von jährlich 400 Zechinen geschenkt wurden. — ad 9. Der am 27. September 1832, wider Joseph Diem, zu Gunsten Dr. Dominik v. Rosetti superpränotirte Schuldschein vom 18. August 1830, rücksichtlich des Capitals von 8000 fl. sammt 6% Zinsen und Einbringungskosten; — ad 9. die am 27. September 1832, wider Dr. Dominik v. Rosetti zu Gunsten Dr. Peter v. Garzarolli superpränotirte Cession vom 11. September 1830, rücksichtlich der damit an den Letzteren abgetretenen 8000 fl. sammt 6%

Zinsen und Einbringungskosten; — ad 1., 2., 4., 5. et 6. der am 16. October 1832, wider Joseph Diem, zu Gunsten Dr. Dominik v. Rosetti superpränotirte Schuldschein vom 18. August 1830, rücksichtlich des Capitals pr. 8000 fl. sammt 6% Zinsen und allfälligen Einbringungskosten; ad 1., 2., 4., 5. et 6. die am 16. October 1832, wider Dr. Dominik v. Rosetti zu Gunsten Dr. Peter v. Garzarolli superpränotirte Cession vom 11. September 1830, rücksichtlich der damit abgetretenen 8000 fl. sammt 6% Zinsen und allfälligen Einbringungskosten; — ad 1., 2., 4., 5., 6. et 9. die am 9. Jänner 1833 eingetragene Rechtfertigungs-Erklärung des Joseph Diem vom 21. December 1832, ad effectum intabulationis der vorstehenden Superpraenotationen, nämlich des Schuldscheines vom 18. August, und der Cession vom 11. September 1830; — ad 11. das am 24. October 1835 wider Rosa Turini geborne Castiglioni, zu Gunsten der Gräfinn Cassandra Voinovich executive superintabulirte Urtheil vom 29. December 1834, wegen schuldigen 2000 fl., dann der Gerichtskosten pr. 67 fl. 42 kr., nebst den vom 4. November 1832 weiter laufenden 6% Zinteressen, und den weitem Executionskosten; — endlich ad 11. der am 22 April 1836 wider Rosa Turini geborne Castiglioni, zu Gunsten Antonio Bigatto superintabulirte Schuldschein vom 30. December 1835, rücksichtlich 636 fl. 40 kr, sammt 5% Zinsen. — Wovon über bereits vollzogene Umschreibung und Löschung die bekannten Interessenten auf gewöhnlichem Wege, die obenannten, unbekannt wo befindlichen Hypothekar-Gläubiger aber durch gegenwärtiges Edict mit dem Anhange verständiget werden, daß man auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Blasius Eröbath hier als Curator aufgestellt hat, zu dessen Händen unter Einem die Zustellung der dießfälligen Taxatular-Erledigung erfolgt. — Von der k. k. Berggerichts-Substitution Laibach am 26. November 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1918. (2) Nr. 2075.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey in die Reassumirung der mit Bescheide vom 18. März 1835, 3. Hg. bereits bewilligten, sodann aber suspendirt gewesenen 2. und 3. Feilbietung der, dem Joseph Jenscheg in Burg gehörigen, der Herrschaft Burg sub Urb Nr. 167 dienstbaren, in Burg unter Cons. Nr. 4 be-

hausten, und auf 81 fl. gerichtlich bewertheten Drittelkaufrechtshube, wegen dem Martin Grebotnag aus Puez, als Cessionär der Theresia resp. Gregor Schirza schuldtigen 103 fl. 37 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Feilbietungs-Termine für den 29. Jänner und 28. Februar l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisage bestimmt, daß der Verkauf dieser Subrealität nur bei der dritten Cicitation unter der Schätzung Statt finden werde.

Wozu Kauflustige, die von dem Schätzungs-Protocolle, den Cicitationsbedingnissen und dem Grundbuchs-Extracte vorläufig Einsicht nehmen können, eingeladen sind.

R. R. Bez. Gericht Senofetsch am 28. November 1841.

3. 1905. (1) Nr. 1700.

W i d e r r u f u n g.

Die mit Edict vom 4. November d. J. bekannt gegebene executive Feilbietung der dem Anton Peshal von Podborscht gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 52 des Feldamtes dienstbaren Ganzhube ist sistirt worden.

R. R. Bez. Gericht Sittich am 24. December 1841.

3. 1912. (1) Nr. 3753.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Martin Grum von Panze, wider Joseph Stubis von ebendort, wegen schuldtigen 55 fl. 28 kr., die Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Panze sub Cons. Nr. 8 behausten, der Pfarrgült St. Kanjian sub Rect. Nr. 816 et Urb. Nr. 28 dienstbaren, gerichtlich auf 183 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube bewilligt, und deren Vornahme auf den 31. Jänner, 28. Februar und 31. März l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsabzug nur um oder über der Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Uebrigens wird bemerkt, daß jeder Kauflustige 5% des Schätzungswertthes als Vadium zu erlegen haben wird.

Die übrigen Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 14. November 1841.

3. 1907. (1) Nr. 1036.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Josepha und Margaretha Groschel in die öffentliche Feilbietung des den Martin Groschel'schen Erben gehörigen, zu Kerschdorf liegenden, der Herrschaft Landespreis sub Rect. Nr. 16 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf

680 fl. gerichtlich geschätzten Subgrundes, wegen schuldtigen 68 fl., Zinsen und Kosten gewilliget worden. Da nur hiezu 3 Termine, nämlich: den 31. Jänner 1842 für den ersten, den 28. Februar 1842 für den zweiten und der 31. März 1842 für den dritten Termin mit dem Beisage bestimmte worden sind, daß, wenn dieser Subgrund weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, derselbe bei dem 3. Termine auch unter der Schätzung veräußert werden würde; so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen früh 9 Uhr zu Kerschdorf bei der Realität selbst zu erscheinen.

Die Bedingungen können täglich in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 20. November 1841.

3. 1906. (1) Nr. 1289.

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Eppich von Kleisch, Bez. Gottschoe, in die executive Veräußerung der der Pfarrgült Weixelberg sub Rect. Nr. 5 dienstbaren in Prevoße sub H. Nr. 24 vorkommenden, auf 508 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten und dem Matthias Lousche von daselbst gehörigen halben Kaufrechtshube sammt den dabei befindlichen Fahrnissen, wegen dem Ersteren aus dem Urtheile ddo. 17. April 1841 Nr. 404 schuldtigen 88 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 2. Termin auf den 24. November, der 2. auf den 25. December 1841 und der dritte auf den 24. Jänner 1842, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß im Falle der Verkaufsgegenstand bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsabzug nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter solchem hintangegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können zu Gericht zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 5. November 1841.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsabzug hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1917. (2)

W a r n u n g.

Ich ersuche, auf meinen Namen nichts zu borgen, da ich dafür keine Zahlung leiste.

Anton Ritter v. Fichtenau.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 7. (1) ad Nr. 34203. Nr. 70337.

Concurs = Prüfung.

An der k. k. Normal-Hauptschule bei St. Anna in Wien ist durch die Beförderung des dortigen Lehrers Joseph Hieser zum Director des Kunstfaches sämmtlicher mit den Volksschulen verbundenen Zeichnungs - Classen, eine Zeichnungs - Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. und einem Quartiergehalte von 60 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Die Gegenstände, in welchen dieser Lehrer Unterricht zu geben hat, sind: Zeichnen, Geometrie, Stereometrie, Mechanik und Baukunst. — Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs ausgeschrieben, und den 24. Jänner 1842 zu Wien, Prag, Brünn, Linz, Salzburg, Grätz, Klagenfurt, Laibach, Triest und Innsbruck abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich um diese Zeichnungs - Lehrerstelle bewerben wollen, haben sich an dem obgenannten Tage in Wien bei der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen, und außer Wien bei den betreffenden Normal - Hauptschul - Directionen zu dieser Concurs - Prüfung gehörig zu melden, und ihre an die k. k. nied. öst. Landesregierung gerichteten, vorschriftsmäßig und mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Competenz - Gesuche vor der Concurs - Prüfung den gedachten Schulbehörden zu übergeben. — Von der k. k. nied. öst. Landesregierung Wien den 18. December 1841.

Alois Pach,
k. k. nied. öst. Regierungs - Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 1923. (1) Nr. 20295.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der Verpflegung der zu Lack stationirten Landwehr - Compagnie für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1842. — Zur Sicherstellung der Verpflegung der zu Lack stationirten Landwehr - Compagnie für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1842 mit täglichen 69 Brot - Portionen, wird am 14. Jänner 1842 in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Lack Vormittags um 10 Uhr durch einen k. k. Herrn Kreis - Commissär die Subarrendirungs - Verhandlung vorgenommen werden. — Wozu die Lieferungs-lustigen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. December 1841.

(3. Amts - Blatt Nr. 2. d. 4. Jänner 1842.)

3. 1931. (1)

Versteigerungs - Verlautbarung mittelst schriftlicher Offerte über Straßendeckmaterial, Lieferung. — Wegen Uebernahme der während der Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 zu liefernden Straßendeckmaterialien für die in der folgenden Tabelle benannten Strecken der Staatsstraßen des k. k. Straßencommissariats Neustadt, in dem annähernd angegebenen jährlichen Bedarfe und mit den beigefetzten Ausboten pr. Hausen zu 42 1/2 Kubikschuh, wird eine schriftliche Offertenverhandlung für den 18. Jänner 1842 ausgeschrieben, wozu Unternehmungslustige zur Concurrenz eingeladen werden. — Die Offerte müssen auf Zehnkreuzerstämpel ausfertigt seyn, können auf den Ausbot eines einzelnen Erzeugungsplatzes, auf mehrere derselben, oder auf alle gerichtet seyn, nur darf der Anbot nicht in Summe, sondern muß dergestalt gestellet werden, daß für jeden einzelnen Materialerzeugungsplatz der Anbotspreis für einen Hausen deutlich ausgedrückt erscheine. — Die Offerte sind versiegelt der unterzeichneten k. k. Prov. Baudirection zu übergeben oder an dieselbe mit der Post einzusenden; auf dem Umschlag müssen die Erzeugungsplätze, für welche sie eingereicht werden, benannt seyn, und über den Erlag des 5% Badiums von der offerirten Summe muß der ämtliche Depositenschein beigebracht werden. Endlich ist darin die genaue Kenntniß sowohl der bestehenden Licitationsbedingungen, als auch der gegenwärtigen Kundmachung zu bestätigen. — Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, so wie auch auf jene, die später als der festgesetzte Termin einlangen, würde keine Rücksicht genommen werden. — Die betreffenden Versteigerungsbedingungen können bei der unterzeichneten k. k. Baudirection und dem k. k. Straßencommissariate Neustadt eingesehen werden, weshalb auch bezüglich der geforderten Qualität und Reinheit des Materials, so wie überhaupt der übrigen Lieferungsverbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen, und nur folgendes erörternd beigelegt wird, und zwar: 1. Das Straßendeckmaterial muß in prismatisch geformten, zwei Schuh hohen Hausen dergestalt geliefert werden, daß der letztern Grundfläche Zwölf Schuh lang und Vier Schuh breit, der obere Rücken aber Acht Schuh lang sey. Auf Straßen zweiten Ranges muß sich der Unternehmer dort, wo es die Breite und Vertlichkeit derselben erfordert, auch der Lieferung von halben Hausen unterziehen, wo

von jeder an der Grundfläche Zehn Schuh zur Länge, Drei Schuh zur Breite, und ein und einhalben Schuh zur Höhe erhalten muß. Zwei derlei Haufen werden für einen ganzen der zuerst angeführten Art angenommen und bezahlt.

— 2. Da man wahrgenommen hat, daß die meisten Ersteher die nach §. 25 der Versteigerungsbedingungen bis Ende März jeden Jahres zu stellende Hälfte, und rücksichtlich der Hauptstraßen das Drittheil des Beschotterungsquantums aus Ursache der in dieser Jahreszeit noch ungünstigen Witterungseinflüsse bis dahin entweder gar nicht, nicht vollständig, oder wenn auch vollständig, nicht in der bedungenen Reinheit zu liefern vermochten, so wird die Lieferungszeit, und selbst auch das Lieferungs-Targens dahin modificirt, daß hinkünftig auf alle Straßen ohne Unterschied ein Drittheil des jährlichen Materialbedarfes bis Ende Mai, das übrige in zwei Drittheilen bestehende Quantum aber bis Ende August jeden Jahres beigestellt seyn müsse.

— 3. Es wird ferner bei dem Umstande, als sich der Zustand der Straßenfahrbahnen in dieser Provinz seit einigen Jahren in Bezug auf Stärke und Conseruität des Straßenkörpers in etwas gebessert hat, mehr aber weil man an die Straßen immer höhere Ansprüche stellet, gegenüber des §. 19 der Versteigerungsbedingungen ausdrücklich eine mehrere Verkleinerung des Deckmaterials in der Art festgesetzt und bedungen, daß die einzelnen Steine des mit Ende Mai jeden Jahres zu liefernden Drittheils des zu den Sommeringeleistungen benötigten Deckstoffes die Größe von einem Cubikzoll nicht übersteigen, hingegen nicht kleiner als eine Haselnuß seyn dürfen; wogegen die Steine der übrigen mit Ende August abgestellt seyn sollenden zwei Drittheile des Beschotterungsmaterials eine solche Größe erhalten sollten, daß sie nach allen ihren Dimensionen durch einen Ringpassiren können, dessen innerer Durchmesser für Straßen ersten Ranges zwei Zoll, für Straßen secundären Ranges aber ein und einhalben Wiener Zoll enthält. Steine, die diese bedungene Größe überschreiten, oder solche, die an allen Straßen kleiner als eine wälsche Nuß geliefert werden sollten, würden durchaus nicht angenommen werden.

4. Bezüglich auf die §§. 28 und 35 wird sich noch weiters bedungen, daß, im Falle aus den fahrlässigen Anstalten wegen Zubaltung des Lieferungstermins Bedenken entstehen sollten, der von der betreffenden Bezirksobrigkeit zeitgerecht vorgeladene Uebernehmer zu erscheinen und protocollarisch jene Mittel anzugeben hat, welche als genügend erkannt werden, daß der Termin

ingehalten werden kann. Sollte der Uebernehmer dießfalls entweder nicht erscheinen, oder sollten die angebotenen Mittel nicht als genügend erkannt werden, oder sollten die angebotenen und anerkannten Mittel nicht angewendet werden, so wäre dem k. k. Straßen-Commissariate ohne weitere Rücksprache das Recht, selbst vor Ablauf des Lieferungs-Termins eingeräumt, die Beistellung des Materials nach §. 35 auf Gefahr und Unkosten des Uebernehmers zu bewirken, und für die Uebernahme vorzubereiten, oder nach dem Ermessen der Straßen-Administration für jeden nicht oder nicht qualitätmäßig gelieferten Haufen nebst dem Ersterungspreise noch 25 % des letztern von seiner Verdienstsomme in Abzug zu bringen.

— 5. Das k. k. Straßenärar behält sich weiters bevor, für den Fall, als besondere Verhältnisse während dieses Trienniums in der Verwaltung oder Behandlung der Straßen eintreten sollten, als z. B. eine Verpachtung der Straßenerhaltungsarbeiten im Allgemeinen oder speciell für ein oder den andern Straßenzug, die Pacht-dauer dieser Schotterlieferung gegen vorläufige halbjährige schriftliche Aufkündigung verkürzen zu können.

— 6. Nachdem zufolge des nun in Wirksamkeit stehenden neuen Stempelgesetzes die Versteigerungs-Protocolle, nach §. 11 der Versteigerungs-Bedingnisse, die Stelle des Contractes zu vertreten nicht mehr geeignet sind, und mit einem Erfüllungstempel nicht belegt werden dürfen, so wird mit jedem Ersteher ein förmlicher Lieferungsvertrag abgeschlossen werden, wozu derselbe den classenmäßigen Stempel, nach dem Betrag der dreijährigen Lieferung, aus Eigenem beizubringen hat.

— 7. So wie man einerseits auf die genaue Erfüllung der Licitation's- und der hier festgesetzten Bedingungen strenge Hand halten wird, so wird dem Uebernehmer andererseits die Zusicherung gegeben, daß, so wie das von ihm erstandene ganzjährige Lieferungsquantum die Summe von 1000 fl. ersteigt, für denselben von Seite der k. k. Landesbaudirection über vorläufige Bestätigung des k. k. Straßencommissariats, daß er in dem Materialerzeugungsorte sowohl als durch theilweise Zulieferung auf die Straße namhafte Vorarbeiten geleistet hat, um eine angemessene, das k. k. Straßenärar durch die Vorarbeiten deckende Verschusleistung eingeschritten, und nach Vollzug seiner Contractsobliegenheiten, auf dessen schleunige vollständige Befriedigung eingewirkt werden wird.

— Von der k. k. k. k. Prov. Baudirection Laibach am 31. Decem-ber 1841.

U e b e r s i c h t

des, für nachbenannte Strecken der Staats-Straßen des k. k. Straßen-Commissariats Neustadt für die Jahre 1842, 1843 und 1844 jährlich zu liefernden Straßendeckmaterials.

Straße	District	Nrs. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplätze, Namens:	Kommen im Durchschnitte jährlich			Fiscalpreis				An- merkung	
				zu er- zeugen	zu versühren und aufzuschlichten		pr. Hau- sen	Im gan- zen für ei- nen Er- zeugung- Platz				
					Haufen			fl.	kr.	fl.		kr.
				42 1/2 cub.	von	bis						
				Nr.	Nr.							
K a r l s t ä d t e r N e u s t ä d t l S t r e c k e n	N e u s t ä d t l S t r e c k e n	1	Schettinz, Bruch	185	VIII	VIII 1/3	1	48	333	-		
		2	Berschlin, detto	85	XVIII	XVIII 1/4	2	40	226	40		
		3	Froschdorf, detto	80	XVIII 1/4	XIX	2	40	213	20		
		4	Slateneg, detto	70	XIX	XIX 1/4	2	40	186	40		
		5	Pechdorf, detto	65	XIX 1/4	XX	2	40	173	20		
		6	Kattesch, detto	70	XX	XX 1/4	2	40	186	40		
		7	Bresiethal, detto	40	XX 1/4	XX 1/6	3	-	120	-		
		8	Scheriavin, detto	40	XX 1/6	XXI	3	-	120	-		
		9	detto detto	55	XXI	XXI 1/3	3	-	165	-		
		10	Rassensfeld, detto	75	XXI 1/3	XXII	2	50	212	30		
		11	St. Bartholmä, detto	110	XXII	XXIII	2	-	220	-		
		12	detto	52	XXIII	XXIII 1/4	1	50	95	20		
		13	Dohenwald, detto	60	XXIII 1/4	XXIV	3	4	184	-		
		14	detto	50	XXIV	XXIV 1/4	3	4	183	20		
		15	Studenza, detto	140	XXIV 1/4	XXV 1/6	3	-	420	-		
		16	Mraschaufeld, detto	102	XXV 1/6	XXV 1/6	2	-	204	-		
		17	Goriza, detto	35	XXVI 1/6	XXVII	2	12	77	-		
		18	Unterzerkle, detto	60	XXVII	XXVII 1/4	2	-	120	-		
		19	Gomila, detto	100	XXVII 1/4	XXVIII 1/2	2	-	200	-		
		20	Pissenz, detto	90	XXVIII 1/2	XXIX	1	30	135	-		
		21	Save, Sandbank	55	XXIX	XXIX 1/4	1	27	134	45		
		22	detto 2te	55	XXIX	XXX	1	27	134	45		
		23	detto 3te	55	XXX	XXX 1/4	1	27	134	45		
		24	detto 4te	55	XXX 1/4	XXXI	1	27	134	45		
		25	detto 5te	55	XXXI	XXXI 1/4	1	27	134	45		
		26	Bregana, Bruch	35	XXXI 1/4	XXXI 1/7	2	12	77	-		
		27	Gut Freihof, detto	60	O	O 1/4	2	30	150	-		
		28	Poganis, detto	40	O 1/4	O 1/7	2	30	120	-		
		29	Brinouz, detto	20	O 1/7	I 1/1	2	30	50	-		
		30	Schwerenbach, detto	50	I 1/1	I 1/5	2	30	125	-		
		31	detto (ober-) detto	30	I 1/5	II	2	30	75	-		
		32	Weindorf, detto	20	II	II 1/2	2	30	50	-		
		33	Berouz, detto	28	II 1/2	II 1/4	2	30	70	-		
		34	Weindorf, 2ter detto	40	II 1/4	II 1/6	2	30	100	-		
		35	detto 3ter detto	20	II 1/6	III	2	30	50	-		
		36	Sella, detto	50	III	III 1/4	2	40	133	20		
		37	Stumlouh, detto	45	III 1/4	IV	2	40	120	-		
		38	Schaworn, detto	35	IV	IV 1/3	2	40	93	20		

Straße	District	Nrs. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplätze, Namens:	Kommen im Durchschnitte jährlich		Fiscalpreis				An- merkung
				zu er- zeugen	zu verföhren und aufzuschlichten		pr. Hau- fen	Im Gan- zen für einen Er- zeugung- Platz		
					Haufen			fl.	kr.	
				$\frac{1}{2}$ 2 $\frac{2}{3}$ cub. f.	von	bis	fl.			
				Nr.	Nr.					
Karlstädter Neustadt	39	Suchor, detto	37	IVj3	IVj6	2	40	98	40	
	40	Beritschendorf, detto	40	IVj6	Vj1	2	40	106	40	
	41	Loquis, detto	46	Vj1	Vj4	2	40	122	40	
	42	Butschka, detto	60	Vj4	Vj7	2	40	160	—	
	43	Kulpsfluß Schotter	26	Vj7	VI	2	40	69	20	
	44	detto detto	95	VI	Vlj7	2	40	153	20	

Fermifchte Verlautbarungen.

3. 1930. (1) Nr. 2716.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Bartholme Dienfmann recte Deschmann, und der Helena Pogatscher, so wie ihren allfälligen Erben bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Bartholme Bouk, Grundbesitzer von Berdach, hierorts eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem für dieselben auf der Freisshube Urb. Nr. 79/148 seit 25. September 1800 vorgemerkten Heirathsvertrage vom 26. Juni 1797 eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung auf den 1. April 1842 früh um 9 Uhr anberaumat worden ist. — Da der Aufenthalt der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Vorenz Grilz von Langovo als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagfagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Bevollmächtigten wählen, und diesem Gerichte namhaft machen können. — K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 5. December 1841.

aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. September 1840, 3. 1028, schuldigen 400 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1708 fl. 45 kr. geschätzten, der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 271 dienstbaren Ganzhube Haus Nr. 7 zu Reifen sammt Mahl, Sägemühle und Stampfe gewilliget, und zu deren Vornahme in loco Reifen 3 Tagfagungen, auf den 27. Jänner, 28. Februar und 29. März 1842, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. — Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. November 1841.

3. 1926. (1) Nr. 5232.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Anlangen der Elisabeth Obrefa von Wigau, als Cessionärian des Georg Sterle, in die Reaffamirung der mit Bescheid vom 12. October d. J., 3. 4078, bewilligten executiven Feilbietung der dem Bartholme Krainz von Tagoll gehörigen, dem Gute Thurnlad sub Urb. Nr. 435 dienstbaren, gerichtlich auf 696 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 52 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hierzu die Tagfagungen auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 31. März 1842, jedesmal früh um 9 Uhr in loco Tagoll mit dem Beisage bestimmt, daß diese Drittelhube bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagfagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde. — Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden. — Bezirksgericht Haasberg am 14. December 1841.

3. 1929. (1) Nr. 2656

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Joseph Wurschbauer, im eigenen Namen und als geschlichen Vertreters seines m. Sohnes Joseph, und Herrn Dr. Johann Thomann, als Curator des m. Joseph Wurschbauer, beide Nanette Wurschbauer sche Erben von Laibach, gegen Thomas Terpinz, vulgo Dovar, von Reifen, wegen